

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:

Ländle Unfall

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Leistungen aus Unfällen, von denen Sie betroffen sind.

Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Als Unfälle gelten auch: Verrenkungen von Gliedern sowie Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln sowie Meniskusverletzungen.

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Unfallkosten
- ✓ einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen
- ✓ Taggeld
- ✓ Spitalgeld
- ✓ einmalige Leistung bei Todesfall
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze

Erweiterte beitragsfreie Deckungen:

- ✓ Event-Deckung: Schutz für vereinzelte, fallweise im Urlaub oder durch besondere Anlässe begründete Ausübung von Ballonfahrten, Tandemfallschirmsprüngen und Tandemgleitschirmflügen, Parasailing, Bungeejumping und Schnuppertauchen
- ✓ Kosten der Reparatur oder Wiederbeschaffung von vor dem Unfall vorhandenen künstlichen Gliedmaßen und Zahnersätzen
- ✓ Folgen eines Bisses von Schlangen, Skorpionen oder Spinnen und von allergischen Reaktionen bei Insektenstichen
- ✓ Knochenbruch
- ✓ Kosmetische Operationen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten
- ✗ Sachschäden

Unfälle bei:

- ✗ der Ausübung gefährlicher Sportarten (z.B. Bergsteigen ab Schwierigkeitsgrad 5, Freeclimbing, Wettkämpfe im Mountainbike-Downhill)
- ✗ motorsportlichen Wettbewerben oder den dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des Wintersports (z.B. alpiner Skisport, Rodeln)
- ✗ der Teilnahme an Mannschaftssportarten der obersten zwei Spielklassen in diversen Sportarten (z.B. Fussball, Eishockey)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit besteht bei Unfällen im Zusammenhang mit

- ! Alkohol- oder Drogenkonsum
- ! der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bandscheibenschäden
- ! Schäden die rechtswidrig, vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden

- ! schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung - abhängig von ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! die Leistungen der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme
- ! bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag
- ! mit Erreichen des 70. Lebensjahres erfolgt eine Reduktion der Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

Es besteht weltweiter Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Ein Berufswechsel ist unverzüglich anzuzeigen, damit der Vertrag angepasst werden kann.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

Wie: Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Police angegebenen Ablaufdatum und fristgerechter Information durch uns jeweils automatisch für ein weiteres Jahr auf unbestimmte Zeit, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Police vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. nach einem Schadenfall).

